

Adressenscreening über Schulen: Erfahrungen beim IKG-Jugendpanel

Babka von Gostomski, Christian

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Babka von Gostomski, C. (2001). Adressenscreening über Schulen: Erfahrungen beim IKG-Jugendpanel. *ZA-Information / Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung*, 49, 29-48. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-199142>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Adressenscreening über Schulen: Erfahrungen beim IKG-Jugendpanel

von Christian Babka von Gostomski ¹

Zusammenfassung

Jugendbefragungen im Paneldesign weisen Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Regel nur mit geringen Fallzahlen auf. Beim IKG-Jugendpanel sollen von jeweils über 1.000 Jugendlichen türkischer Herkunft, Aussiedler-Jugendlichen und Jugendlichen deutscher Herkunft in sechs jährlichen Befragungen Daten über wechselseitige Wahrnehmungen, Kontakte untereinander, Vorurteile, Gewalterfahrungen und Integrationsprozesse im Zeitverlauf gesammelt werden. Zu diesem Zweck wurde in 14 Kreisen und zehn kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens in 1.057 Schulen versucht, Jugendliche der zehnten Klassen zur Teilnahme an einer Klassen- beziehungsweise postalischen Befragung zu gewinnen. Es konnten Adressen von etwa 2.000 Jugendlichen türkischer Herkunft, rund 4.700 Aussiedler-Jugendlichen, circa 22.500 Jugendlichen deutscher Herkunft und etwa 2.900 Jugendlichen anderer Herkunft gesammelt werden. Jugendliche türkischer Herkunft und Aussiedler-Jugendliche waren dabei nicht schlechter erreichbar als Jugendliche deutscher Herkunft. Das Verfahren des Adressenscreenings und Probleme auf der Schul-, Klassen- und Individualebene hinsichtlich der Einwilligung zur Teilnahme an der Untersuchung werden dargestellt. Vor dem Hintergrund des fast völligen Fehlens von Zufallsstichproben bei Panelbefragungen mit seltenen Populationen wie etwa Jugendlichen türkischer Herkunft oder jungen Aussiedlern/innen wird die Problematik eines adäquaten Auswahlverfahrens angesprochen.

Abstract

Adolescents with a background in migration are rarely represented in longitudinal studies and if so, then only in small numbers. In contrast, the IKG-Youth-Survey aims at including more than 1.000 adolescents each of Turkish descent, German resettlers from Russia, Ro-

¹ **Christian Babka von Gostomski** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG), Universität Bielefeld, Postfach 100131, 33501 Bielefeld, Tel.: 0521 / 106-3131, e-mail: christian.babka@uni-bielefeld.de

mania and Poland (Aussiedler), as well as adolescents of German descent. These participants will be asked annually, for 6 years in total, about their mutual prejudices, experiences in violent behaviour and their integration into the German host society. Aiming at this, we got in contact with 1.057 schools and tried to convince pupils to participate in a questionnaire survey. As a result, approximately 2.000 addresses from Turkish adolescents, 4.700 addresses from Aussiedler-adolescents, 22.500 addresses from German adolescents and 2.900 addresses from adolescents of a different origin were collected. This paper describes how these addresses were generated and what specific problems occurred during that process. Against the background of a nearly complete lack of random samples in longitudinal studies, which include rare populations like those of Turkish or former Russian descent, the paper discusses the problems of an adequate sampling procedure.

1. Inhaltliche Zielsetzung beim IKG-Jugendpanel

Im Zentrum des Forschungsinteresses stehen beim IKG-Jugendpanel (*Babka von Gostomski et al.* 2000; *Heitmeyer et al.* 1998) die wechselseitigen Wahrnehmungen und Bewertungen von türkischen, deutschen und Aussiedler-Jugendlichen im Zeitverlauf, wobei die Fragestellung auf zwei Bereiche fokussiert: Vorurteile und Gewalt.² Eine zentrale Fragestellung ist, ob und wie die Bewältigung von Statuspassagen, insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt, die Vorurteilsausprägungen und das Gewaltverhalten bei Jugendlichen in der Zeitspanne zwischen dem 16. und 22. Lebensjahr beeinflussen. Als moderierende Variablen werden Faktoren wie die Kontakte zu Jugendlichen anderer Herkunft, die Gruppenidentifikation, die Fähigkeit zum Konfliktmanagement und das Systemvertrauen der Jugendlichen berücksichtigt. Insgesamt soll die Untersuchung Antworten auf die Frage geben: Unter welchen Rahmenbedingungen entwickeln, verfestigen beziehungsweise verringern sich Vorurteile gegenüber Jugendlichen der jeweils anderen Gruppe?

Um diese Fragestellungen zu bearbeiten, werden beim IKG-Jugendpanel jährliche Erhebungen vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2006 durchgeführt. Die Ausgangsbefragung fand mit Jugendlichen aus zehnten Klassen von Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen statt. Insgesamt sind sechs Erhebungswellen geplant. In der Ausgangserhebung sollten mindestens 4.000 deutsche Jugendliche, 1.000 Jugendliche türkischer Herkunft und 2.000 Aussiedler-Jugendliche befragt werden.³ Mit Jugendlichen türkischer

2 Die Durchführung und Auswertung des IKG-Jugendpanels stehen im Mittelpunkt des Projektes „Wechselseitige Wahrnehmung, Integration und Interaktion Jugendlicher unterschiedlicher Herkunft“ unter der Leitung von Prof. Dr. *Wilhelm Heitmeyer* und Dr. *Renate Möller*. Projektmitarbeiter/innen sind Dr. *Joachim Brüß*, *Gisela Wiebke* und *Christian Babka von Gostomski*. Das Forschungsvorhaben wird aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert.

3 Um in der sechsten und letzten Befragungswelle getrennte Analysen nach den Herkunftsgruppen vornehmen zu können, ist in der Ausgangserhebung aufgrund der erwartbaren Panelmortalität eine Größenordnung von mindestens 1.000 Jugendlichen je Herkunftsgruppe erstrebenswert.

Herkunft sind Jugendliche gemeint, die selber oder deren Familie aus der Türkei nach Deutschland kamen. Aussiedler-Jugendliche sind deutsche Jugendliche, die mit ihren deutschen Eltern aus der ehemaligen UdSSR oder aus anderen Ländern Osteuropas oder Südosteuropas nach Deutschland einwanderten.

Aus dieser Anlage der Untersuchung ergeben sich verschiedene Probleme. Erstens gehören Jugendliche türkischer Herkunft und Aussiedler-Jugendliche zu „seltenen Populationen“ (*Schnell et al.* 1999: 272): Sie sind unter Schülern/innen aus zehnten Klassen weit weniger häufig anzutreffen als Jugendliche, deren deutsche Eltern in Deutschland geboren wurden. Zweitens sind Jugendliche aus zehnten Klassen zum größten Teil minderjährig, so dass bei Befragungen besondere datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Drittens stellen auch Jugendliche aus zehnten Klassen innerhalb der Gesamtbevölkerung eine seltene Population dar. Man weiß zwar, über welche Institutionen sie am besten anzusprechen sind, nämlich über Schulen, aber mit der Ansprache über Schulen sind weitere Restriktionen und datenschutzrechtliche Auflagen verbunden. Viertens sind die zu erfragenden Themenbereiche Vorurteile und Gewalt als sensible Themen anzusehen, die eine Befragung nicht erleichtern. Fünftens wird eine Panelbefragung angestrebt. Damit ist die Notwendigkeit verbunden, die Einwilligung zur Speicherung der Adresse der Jugendlichen zu erlangen, um die weiteren jährlichen Befragungen durchführen zu können.

2. Zur Gewinnung einer Auswahl von Jugendlichen aus zehnten Klassen

Ideal zur Gewinnung einer Auswahl von Jugendlichen aus zehnten Klassen wäre eine vollständige Liste der Zielpopulation (*Schnell et al.* 1999: 273), also für das IKG-Jugendpanel eine Liste aller Jugendlichen aus zehnten Klassen mit zusätzlichen Angaben über die Herkunft der Jugendlichen beziehungsweise deren Familie und den Adressen der Jugendlichen. Eine solche Liste existiert nicht. Für Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit und Jugendliche mit türkischer Staatsangehörigkeit ist es möglich, über Einwohnermeldeämter an die Adresse zu gelangen (zu Auswahlmerkmalen bei behördlichen Datenbeständen: *Granato* 1999: 46, *Salentin* 1999: 119). Allerdings müsste man dabei auf das Auswahlkriterium „zehnte Klasse“ verzichten oder über ein nachgeschaltetes Screening-Verfahren (*Schnell et al.* 1999: 273), die Schüler/innen aus zehnten Klassen suchen. Auch die Aussiedler-Jugendlichen müssten dabei aus der Gruppe der Jugendlichen mit deutschem Pass gesucht werden, da das Merkmal „Aussiedler/in“ keine Staatsangehörigkeit bezeichnet und damit über Einwohnermeldeamtslisten nicht verfügbar ist. Zudem erreicht man bei der Kontaktaufnahme über Listen der Einwohnermeldeämter nur jene türkischen Jugendlichen, die eine türkische Staatsangehörigkeit haben. Interessant sind aber für die Untersuchung auch die Jugendlichen türkischer Herkunft, deren Eltern schon länger in der Bundesrepublik leben und die vielleicht schon die deutsche Staatsangehörigkeit angenom-

men haben. Auch diese müssten bei der Verwendung von Meldeamtslisten aus dem Kreis der Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit gesucht werden.

Da ein Verfahren über Einwohnermeldeämter mit erheblichen Kosten und anschließenden Screening-Arbeiten hinsichtlich den Kriterien „zehnte Klasse“ und „Herkunft“ verbunden gewesen wäre, wurde für die Ausgangserhebung ein anderes Verfahren zur Herstellung eines hinreichend großen Adressensatzes von Jugendlichen deutscher Herkunft, türkischer Herkunft und von Aussiedler-Jugendlichen aus zehnten Klassen gewählt.⁴ Über Schulen wurde versucht, die betreffenden Schüler/innen zu erreichen und zur Angabe ihrer Adressen zu bewegen.

3. Adressenscreening über Schulen

Die Entwicklung des Verfahrens zum Adressenscreening fand in Absprache mit Datenschutzexperten statt.⁵ Zunächst wurden die Schulleitungen angeschrieben. Das Anschreiben, eine achtseitige Projektskizze, ein Mustersatz der zu verteilenden Unterlagen an die Jugendlichen beziehungsweise an die Eltern und ein Musterfragebogen informierten dabei die Schulleitungen über das Projekt. In Telefongesprächen wurden weitere Einzelheiten mit den Schulleitern/innen besprochen und die Teilnahmeentscheidung der Schule eingeholt. Bei einer positiven Entscheidung zur Teilnahme teilte die Schulleitung der Projektgruppe die Schülerzahlen in den einzelnen zehnten Klassen mit.

Die Projektgruppe bereitete daraufhin Umschläge vor, in denen sich für jede Klasse die entsprechende Anzahl von Anschreiben an die Jugendlichen, Anschreiben an die Eltern (gegebenenfalls auch in türkischer oder russischer Sprache), Einwilligungserklärungen und ein freigemachter Rückumschlag befand. Zudem lag diesem Umschlag eine Projektskizze zur Information des/der Klassenlehrers/in bei.

Der/die Klassenlehrer/in verteilte die Anschreiben an die Schüler/innen beziehungsweise an die Eltern und die Einwilligungserklärungen zur Teilnahme und zur Adressenspeicherung. Wenn sich Jugendliche zur Teilnahme bereit erklärten, füllten sie die Einwilligungserklärung aus. Auf der Einwilligungserklärung war anzugeben, ob eine Fragebogenversion

4 Auch bei Verfahren basierend auf Namen (*Salentin* 1999: 126f) wären diese anschließenden Screening-Arbeiten bezüglich der besuchten Schulklasse durchzuführen. Zudem weisen *Humpert* und *Schneiderheinz* (2000: 59) darauf hin, dass es sich bei Verfahren der Zuordnung von Sprachen zu Namen vorrangig um ein Konzept für Listenauswahlen handelt.

5 Wichtige Erfahrungen hinsichtlich des Verfahrens konnten durch einen Pretest gewonnen werden, der von Mai bis Oktober 2000 stattfand. Von 155 angesprochenen Schulen waren 108 Schulen zur Teilnahme bereit. Letztlich liegen Fragebögen von 1.551 Jugendlichen vor. Hinsichtlich des Datenschutzes werden dem Referatsleiter bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen, Herrn *Dressler* und seiner Mitarbeiterin Frau *Karternberg*, für die kooperative Zusammenarbeit bei der Berücksichtigung von Datenschutzbelangen gedankt.

für Jugendliche türkischer Herkunft (mit dem Zusatz „meine Familie ist aus der Türkei nach Deutschland gekommen“), für Aussiedler-Jugendliche („meine Eltern kommen aus der ehemaligen Sowjetunion oder anderen Ländern Osteuropas z.B. aus Rumänien, Polen“), für Jugendliche deutscher Herkunft („meine deutschen Eltern sind in Deutschland geboren und nicht eingewandert“) oder eine andere Version gewünscht wurde. Die Einwilligungserklärungen sammelte der/die Klassenlehrer/in ein und mit Hilfe des vorbereiteten Rückumschlags erfolgte der Versand zurück an die Projektgruppe.

Die Schulleiter/innen konnten bei den Vorgesprächen über zwei Verfahren, im Folgenden als postalische Verfahren beziehungsweise als Schulbefragung bezeichnet, entscheiden. Das postalische Verfahren sah vor, dass der Fragebogen an die angegebene Adresse der zur Teilnahme bereiten Jugendlichen gesandt wurde. Bei dem zweiten Verfahren fand dagegen die Befragung in der Schule statt.

Hier war es nicht selten der Fall, dass nicht nur die Schüler/innen, die vorher eine Einwilligungserklärung ausgefüllt hatten, sondern weitere Schüler/innen am Befragungstag in den zehnten Klassen anwesend waren. In diesen Fällen informierten die geschulten Interviewer/innen diese über die Befragung und die datenschutzrechtlichen Belange. Wenn sie sich daraufhin bereit erklärten, an der Befragung teilzunehmen und auf einem gesonderten Blatt ihre Adresse angaben, erhielten sie vor Ort ebenfalls einen Fragebogen. Diese Variante soll im Folgenden als zusätzliche Schulbefragung bezeichnet werden.

Die Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten betraf nicht nur den Zugang über die Schulen, sondern auch die letztendlich verwendete Version des Fragebogens. Der Fragebogen wurde so konzipiert, dass von der „Einsichtsfähigkeit“ für Jugendliche aus zehnten Klassen ausgegangen werden kann. Damit war aus Sicht der Datenschutzbeauftragten keine explizite Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Da den an die Jugendlichen verteilten Unterlagen auch ein Schreiben an die Erziehungsberechtigten beilag, war nach Ansicht der Datenschutzbeauftragten eine hinreichende Information der Erziehungsberechtigten sichergestellt.

Die erste postalische Kontaktaufnahme mit den Schulen fand unmittelbar nach den Herbstferien 2000 statt. Darauf folgten bis eine Woche vor den Weihnachtsferien 2000 das Gros der telefonischen Absprachen sowie der Versand der Unterlagen für die Klassen. Anfang Februar 2001 erhielten die Schulen, deren Schüler/innen später mit dem postalischen Verfahren befragt wurden, ein Dankschreiben und eine Mitteilung über die Beteiligung auf der Ebene der Einwilligungserklärungen und über die weitere Vorgehensweise, mit der Bitte, diese Informationen an das beteiligte Lehrpersonal und die beteiligten Klassen weiterzugeben. Die Schulen mit Präferenz für eine Schulbefragung wurden Anfang des Jahres 2001 angeschrieben, um den Befragungstermin, die Vorgehensweise und den Raum- und Personalbedarf zu klären. Schulen, die keine Termine zur Befragung in der Schule vorschlugen,

bekamen daraufhin noch einmal Ende Februar 2001 beziehungsweise ein letztes Mal nach den Osterferien 2001 ein Schreiben mit der Bitte um Absprache eines möglichen Befragungstermins. Nach den Befragungen in den Schulen erhielten die Schulen ein Dankschreiben, das zudem Informationen über die Beteiligung und die weitere Vorgehensweise beinhaltete.

Der postalische Versand des Fragebogens an die Privatadresse der Jugendlichen startete Ende März 2001. Die erste Befragung in den Schulen fand Anfang Februar 2001 statt, die letzte Mitte Juni 2001.⁶

4. Grundgesamtheit und Teilnahmebereitschaft

Insgesamt wurde bei der Ausgangserhebung des IKG-Jugendpanels versucht, eine Vollerhebung (*Schumann* 2000: 82) aller Schüler/innen in den ausgewählten Gebieten durchzuführen. Ziel war es dabei, von allen Schülern/innen in den zehnten Klassen in den Schulen der Auswahlgebiete die Einwilligung zur Teilnahme zu erreichen und ihre Adresse zu erhalten. Es ging also darum, eine Liste aller Elemente der Grundgesamtheit zu erstellen. Diese Liste soll hier als angestrebte Grundgesamtheit bezeichnet werden. Durch die verschiedenen Ausfallmöglichkeiten – etwa auf der Schulebene: Absage der Schulleitung, auf der Klassenebene: Nichtweitergabe der Unterlagen an die Schüler/innen beziehungsweise das Nichtzurücksenden ausgefüllter Einwilligungserklärungen sowie auf der Individual-ebene: Verweigerung der Teilnahme, Abwesenheit am Tag des Austeilens oder am Tag des Einsammelns der Unterlagen, – war es jedoch unwahrscheinlich, dass für alle Elemente der angestrebten Grundgesamtheit am Ende des Verfahrens eine Einwilligung vorlag. Somit muss zwischen angestrebter Grundgesamtheit und der Auswahlgesamtheit (zur Begrifflichkeit: *Schnell et al.* 1999: 253) unterschieden werden. Die Elemente der Auswahlgesamtheit sind alle Schüler/innen in den ausgewählten Gebieten aus zehnten Klassen, deren ausgefüllte Einwilligungserklärung der Projektgruppe vorliegt.

Anhand der Angaben zur Herkunft auf den Einwilligungserklärungen differenzierte sich die Auswahl. Erstens sollten aus der Auswahlgesamtheit alle Jugendlichen türkischer Herkunft und alle Aussiedler-Jugendlichen befragt werden. Es wurde also versucht, eine Vollerhebung dieser zwei Untergruppen vorzunehmen. Zweitens war es schon im Voraus wahrscheinlich, dass die Teilliste der zur Teilnahme bereiten Jugendlichen deutscher Herkunft (ohne Aussiedler/innen) eine solche Größe erreichte, dass für die Befragung mit einem

6 Die Durchführung des Pretests und der Ausgangserhebung beim IKG-Jugendpanel in Eigenregie erforderte ein hohes Maß an Engagement der daran Beteiligten. Den studentischen Mitarbeitern/innen *Kristin Auer, Ursula Dalmis, Oliver Hachmeier, Nina Hartmann, Martin Isbruch, Timo Klöpping, Anna Klein, Sören Krach, Monika Näther, Christian Obrok* und *Igor Ossipov*, die zum Beispiel die Versandaktionen vorbereiteten, die Befragungen in den Schulen mit durchführten und einen Teil der Dateneingaben besorgten, gilt daher besonderer Dank.

Fragebogen eine Unterauswahl getroffen werden musste. Während bei einer Befragung im Klassenverband alle anwesenden Jugendlichen deutscher Herkunft einen Fragebogen erhielten, wurde für den postalischen Versand des Fragebogens eine disproportional geschichtete Auswahl unter Verwendung der Schichten „Geschlecht“ und „Schultyp“ vorgenommen.⁷ Drittens fanden Jugendliche anderer Herkunft, also solche, die sich nicht einer der oben genannten drei Teilgruppen zuordneten, beim postalischen Verfahren keine Berücksichtigung. Bei den Befragungen in den Schulen nahmen sie hingegen teil.

Die Ausgangserhebung des IKG-Jugendpanels fand in Nordrhein-Westfalen statt. Zwar wäre es wünschenswert, eine solche vergleichende Untersuchung für ganz Deutschland durchzuführen, aber Fragen der Durchführbarkeit sprachen gegen eine Ausweitung der Untersuchung auf andere Bundesländer. Hier ist zum einen an unterschiedliche Bestimmungen der Bundesländer bei der Durchführung von Befragungen mit minderjährigen Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Schulen zu denken (zur Kulturhoheit der Länder bei empirischen Untersuchungen an Schulen: *Stein* 1998: 17, beziehungsweise zu Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen: *Dollase et al.* 2000: 211). Zum anderen ist in nur wenigen Bundesländern, zumeist auf wenige Großstädte beschränkt, der Anteil an Jugendlichen türkischer Herkunft und / oder Aussiedlern/innen in zehnten Klassen groß genug, so dass sich das Auffinden dieser Jugendlichen mit einem vertretbaren Kosten- und Zeitaufwand rechtfertigen lässt.

Die Auswahl der Erhebungsgebiete in Nordrhein-Westfalen konzentrierte sich zum Großteil auf solche Kreise und kreisfreie Städte, in denen ein überproportionaler Anteil von Aussiedler- und / oder Jugendlichen türkischer Herkunft in zehnten Klassen anzutreffen ist.⁸ Anhand der Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen wurden aus den 54 Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 14 Kreise und zehn kreisfreie Städte ausgewählt.⁹

Tabelle 1 zeigt die Grunddaten hinsichtlich der Schüler/innen aus zehnten Klassen im Schuljahr 2000 / 2001 für Nordrhein-Westfalen und in den ausgewählten Gebieten.¹⁰

7 In diesem Beitrag können die Auswahlverfahren hinsichtlich der eigentlichen Befragung nur angedeutet werden. Ebenso werden die Ergebnisse der Ausschöpfung der postalischen und der Klassen- / Schulbefragungen hier nicht dargestellt, um der Darstellung des Adressenscreenings einen breiten Raum zu geben.

8 Dank gilt dabei den Mitarbeitern/innen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen für die stets sehr schnelle Bereitstellung von Sonderauszählungen von Schülerzahlen und die Adressen- und Telefonliste der Schulen in Nordrhein-Westfalen.

9 Das sind die kreisfreien Städte Duisburg, Krefeld, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Köln, Gelsenkirchen, Dortmund und Essen sowie die Kreise Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg, Recklinghausen, Warendorf, Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn, Märkischer Kreis, Soest, Mettmann, Wesel und Unna.

10 Auf Sonderschulen wurde verzichtet, da angenommen werden kann, dass bei einem Teil der Schüler/innen die Leseleistung nicht ausreicht, um einen etwa 30 Seiten langen Fragebogen mit einer durchschnittlichen

Tabelle 1: Schülerzahlen in zehnten Klassen in Nordrhein-Westfalen / in Auswahlgebieten

Nordrhein-Westfalen (23 kreisfreie Städte und 31 Kreise)										
	Alle		Hauptschule		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Türkisch	8.106	4,9	3.838	9,4	1.377	3,0	2.256	8,4	638	1,2
Aussiedler	13.222	7,9	6.377	15,7	3.622	7,9	2.162	8,0	1.161	2,1
Deutsch	136.255	81,3	26.344	64,7	38.931	84,8	20.693	76,7	50.287	93,1
Sonstige	9.943	5,9	4.157	10,2	1.963	4,3	1.876	6,9	1.947	3,6
Insgesamt	167.626	100	40.716	100	45.890	100	26.987	100	54.033	100
Ausgewählte Gebiete (zehn kreisfreie Städte und 14 Kreise)										
Türkisch	5.151	5,9	2.259	11,0	826	3,4	1.674	10,0	392	1,5
Aussiedler	8.385	9,5	3.906	19,0	2.248	9,4	1.526	9,1	705	2,6
Deutsch	69.192	78,5	12.198	59,3	19.829	82,8	12.371	74,1	24.794	92,1
Sonstige	5.415	6,1	2.207	10,7	1.058	4,4	1.132	6,8	1.018	3,8
Insgesamt	88.143	100	20.570	100	23.961	100	16.703	100	26.909	100

Quelle: Sonderauszählung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen für Schuljahr 2000/2001, zehnte Klassen, eigene Berechnungen.

Während insgesamt in Nordrhein-Westfalen 4,9 % aller Jugendlichen in zehnten Klassen die türkische Staatsangehörigkeit haben, waren es in den ausgewählten Gebieten 5,9 %. In den ausgewählten Gebieten waren zudem mehr Jugendliche mit dem Aussiedler-Status und

geringfügig mehr Schüler/innen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen und türkischen zu finden. Besonders Haupt- und Gesamtschulen besuchten türkische Jugendliche und Aussiedler-Jugendliche in den ausgewählten Kreisen und kreisfreien Städten im Schuljahr 2000/2001 überproportional.

Im Folgenden wird zunächst die Schulebene betrachtet, um dann auf die Klassenebene und auf die Teilnahmebereitschaft auf der Individualebene einzugehen. Tabelle 2 zeigt die Größenordnungen bei der Ausgangserhebung des IKG-Jugendpanels.

Tabelle 2: Schulen in Nordrhein-Westfalen und Teilnahmebereitschaft der Schulen

Schulen in Nordrhein-Westfalen (in 23 kreisfreien Städten und 31 Kreisen)						
		Alle	Haupt- schulen	Real- schulen	Gesamt- schulen	Gym- nasien
Insgesamt	n	2.117	746	532	215	624
Schulen in den ausgewählten Gebieten (in zehn kreisfreien Städten und 14 Kreisen)						
Schulen mit Zusage zum postalischen Verfahren		66,5%	59,4%	71,0%	57,6%	74,7%
Schulen mit Zusage zur Schulbefragung		9,9%	15,0%	7,6%	11,0%	5,2%
Schulen mit Zusage zum postalischen Verfahren, aber ohne Zurücksendung von Einwilligungserklärungen		3,7%	5,1%	3,0%	1,7%	3,3%
Schulen mit Zusage zur Schulbefragung, aber ohne Zurücksendung von Einwilligungserklärungen		1,8%	3,0%	1,5%	0%	1,3%
Schulen ohne Kooperationsbereitschaft		18,1%	17,5%	16,7%	29,7%	15,5%
Insgesamt (= 100%)	n	1.057	372	263	118	304

Quelle: IKG-Jugendpanel 2001, Schuldatei.

Wäre geplant gewesen, allen 167.626 Schülern/innen (siehe Tabelle 1) die Chance zur Teilnahme zu geben, dann wären 2.117 Schulen zu kontaktieren gewesen. Die Auswahl in den ausgewählten 24 Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten beschränkte sich hingegen auf 1.057 Schulen. Während insgesamt 81,9 % der Schulen ihre Teilnahmebereitschaft bekundeten, zeigt sich, differenziert man nach Schultypen, eine niedrigere Teilnahmebe-

reitschaft bei den Gesamtschulen. 35 der 118 kontaktierten Gesamtschulen lehnten eine Teilnahme ab (dazu siehe ausführlicher Abschnitt 5).

Aus Tabelle 2 wird auch ersichtlich, dass die Schulbefragung besonders in Hauptschulen zur Anwendung kam. Zum einen war dies intendiert, da in diesem Schultyp eher die türkischen und / oder Aussiedler-Jugendlichen anzutreffen sein würden. Zudem äußerten die Schulleitungen von Hauptschulen nicht selten, dass die Befragung in der Schule unter Aufsicht von Projektmitarbeitern/innen mit der Möglichkeit der unmittelbaren Hilfestellung einem Zusenden des Fragebogens nach Hause vorzuziehen wäre.

Ein Teil der Schulen sagte zwar zu und erhielt die Unterlagen zur Weitergabe an die Schüler/innen, aber sie sandten nichts zurück. Diese Schulen mit einer Zusage der Teilnahme (siehe Tabelle 2) sind eher bei Schulen anzutreffen, die für eine spätere postalische Befragung ihrer Schüler/innen votierten. Dies ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass diese Schulen nur einmal an die Zusage der Teilnahme erinnert wurden, während die zunächst „stillen“ Verweigerer-Schulen mit späterer Schulbefragung dreimal Anschreiben erhielten. Insgesamt ist der Trend zu sehen, dass die Gesprächspartner in Realschulen und Gymnasien zu über 70 % ihren Schüler/innen zutrauten, den Fragebogen zu Hause auszufüllen. Hingegen wählten weniger als 60 % der Schulleiter/innen der Hauptschulen die spätere postalische Befragungsvariante für ihre Schüler/innen.¹¹

Betrachtet man die Klassenebene (ohne Tabelle), dann ist zunächst festzustellen, dass die Gesamtschulen sich mit durchschnittlich fünf Klassen der zehnten Jahrgangsstufe als recht groß erwiesen. Realschulen und Gymnasien waren mit durchschnittlich 3,3 Klassen von vergleichbarer Größe. Hauptschulen wiesen bei der Mehrzahl der zur Teilnahme bereiten Schulen etwa zwei bis drei zehnte Klassen auf. Insgesamt wurden 2.795 Klassen mit Unterlagen versorgt. Es zeigte sich eine niedrigere Rücklaufquote der Umschläge bei Klassen aus Schulen mit der Zusage zu einer Schulbefragung: Während etwa vier Fünftel der Schulen mit Präferenz für eine spätere postalische Befragung einen Umschlag mit Einwilligungserklärungen zurücksandten, waren es bei den Schulen mit Präferenz für eine Schulbefragung circa zwei Drittel. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass die Lehrer/innen in den Schulen mit Präferenz für eine Schulbefragung nach den diversen Mahnaktionen davon ausgingen, dass sowieso Projektmitarbeiter/innen zur Durchführung der Befragung in die Schule kommen würden und daher ein vorheriges Ausfüllen der Einwilligungserklä-

11 16 der Schulen mit ursprünglicher Präferenz für eine Schulbefragung wechselten in Laufe der Gespräche zur Organisation der Befragung in der Schule auf das postalische Verfahren. Diese Schulen mit 44 Klassen und die daraus hervorgegangenen 341 Einwilligungserklärungen sind in den Tabellen bei den Schulen mit Präferenz für die postalische Variante eingruppiert worden. Die niedrige Rücklaufquote an Einwilligungserklärungen von 32,4 % (siehe im Vergleich dazu: Tabelle 3) lässt bei diesen 16 Schulen auf interne Probleme schon bei der Organisation des Austeilens, Einsammelns und Zurücksendens der Einwilligungserklärungen schließen. So wurde dann meist auch die geplante Befragung in der Schule mit Hinweisen auf Lehrermangel, einen hohen Krankenstand oder wegen der Überlastung des Schulbetriebs abgesagt.

rungen nicht nötig sei. Insgesamt zeigt sich, dass Klassenlehrer/innen aus Realschulen (78,3 %) und Gymnasien (84,4 %) überproportional häufig die Einwilligungserklärungen in den Umschlägen für die Klassen zurücksandten, während aus 73,1 % der Klassen in Hauptschulen und aus 72,0 % der Klassen in Gesamtschulen bei den zur Teilnahme bereiteten Schulen ein Umschlag zurückgesandt wurde.

In den verschickten 2.795 Umschlägen an die Klassen befanden sich 71.216 Anschreiben und Einwilligungserklärungen zur Weitergabe an die Jugendlichen in den zehnten Klassen. Der Projektgruppe liegen insgesamt 45,7 % der verteilten Einwilligungserklärungen ausgefüllt vor. Dabei enthalten sind auch die Einwilligungserklärungen, die noch von zusätzlichen Jugendlichen, die bei den Besuchen in den Schulen anwesend waren, ausgefüllt wurden (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Anzahl der Jugendlichen in zehnten Klassen und Einwilligung zur Teilnahme

Verteilte Einwilligungserklärungen an Schüler/innen (n) und Rücklauf (%)										
	Alle		Hauptschule		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
Für Befragung	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Postalisch	61.836	42,6	12.905	40,6	17.982	40,9	10.017	36,3	20.932	48,3
In Schule	9.380	38,2	3.793	38,3	1.988	38,8	1.976	29,1	1.623	48,1
Insgesamt	71.216	45,7	16.698	48,1	19.970	44,9	11.993	36,4	22.555	49,5
Zusätzliche zur Teilnahme bereite Schüler/innen in Schulen mit Schulbefragung										
Zusätzlich	2.607		1.349		841		153		264	

Quelle: IKG-Jugendpanel 2001, Schuldatei und Teilnehmerpool.

49,5 % aller Schüler/innen aus teilnehmenden Gymnasien waren einverstanden, sich einen Fragebogen zusenden zu lassen beziehungsweise ihn in der Schule auszufüllen. Die 48,1 % von ausgefüllten Teilnahmeerklärungen von Hauptschülern/innen insgesamt kommen durch den hohen Anteil der Schulen, die eine Schulbefragung präferierten, bei diesem Schultyp zustande. 1.349 Schüler/innen saßen zusätzlich in den Klassen der Hauptschulen, als die Befragung vor Ort stattfand. Auch in den Realschulen waren beim Befragungstermin sehr

oft zusätzliche Jugendliche anzutreffen, während in den Gesamtschulen und in Gymnasien verhältnismäßig wenige Schüler/innen anzutreffen waren, deren Einwilligungserklärung der Projektgruppe nicht im Voraus vorlag. Insgesamt scheint die oben angesprochene Vermutung der Zurückhaltung beim Zurücksenden der Umschläge hinsichtlich der Schulen mit Befragung in der Schule eher für Haupt- und Realschulen zuzutreffen. Gesamtschüler/innen erwiesen sich insgesamt als die am schwierigsten zu erreichenden Jugendlichen.

5. Anmerkungen zu besonderen Problemlagen beim Adressenscreening

Im Folgenden soll auf einige Probleme eingegangen werden, die im Laufe des Adressenscreenings über Schulen entstanden. Zunächst muss gesagt werden, dass der breit angelegte Pretest als ein unverzichtbarer Teil der Untersuchung anzusehen ist. Zum einen wurde dabei in den kreisfreien Städten Hamm, Bochum und Hagen sowie im Kreis Düren das Verfahren der Herangehensweise über Schulen und die postalische Befragungsvariante getestet, zum anderen sammelte die Projektgruppe bei Schulbefragungen in der Stadt Bielefeld wichtige Erfahrungen in Bezug auf das Befragungsinstrument und auf Befragungen im Klassenverband. Der Pretest ermöglichte es, viele Probleme vor der Ausgangserhebung zu erkennen und zu beheben beziehungsweise auf diese in der Hauptuntersuchung gefasst zu sein, um entsprechend gegenzusteuern.

Wie oben gezeigt, konnte zum Beispiel der geringeren Beteiligung bei Hauptschülern/innen durch ein Gegensteuern mittels des Hinweises auf die Schulbefragungen vor Ort entgegen gewirkt werden.

Problematisch für eine zügige Durchführung der Datenerhebung war der Entscheidungsprozess bei etwa zwei Drittel der Gesamtschulen. Obwohl durch den Pretest das Problem bekannt war und daher die Gesamtschulen bei den telefonischen Kontakten zuerst angesprochen wurden, dauerten die Gespräche bis zu einer endgültigen Entscheidung für ein Zusenden der Unterlagen durch die Projektgruppe im Durchschnitt länger als bei den anderen drei Schultypen. An Gesamtschulen wurden oft viele Personen (zum Beispiel Sowi-/Politiklehrer/innen, didaktische Leiter/innen, Jahrgangsstufenleiter/in, Elternvertreter/innen) an der Entscheidung beteiligt. Häufig musste mehreren dieser Personen die Untersuchung in telefonischen Gesprächen erläutert werden, oder es wurden die vorher zugesandten Projektunterlagen mehrmals angefordert, da sie im Umlauf der an der Entscheidung Beteiligten nicht wieder auftauchten. Ein langer Entscheidungsprozess mit etwa ein bis zu drei Monaten zwischen erster telefonischer Kontaktaufnahme und der Entscheidung mündete dann aber nicht immer in ein positives Resultat. Mit 29,7 % Verweigerung der Teilnahme (siehe Tabelle 2) waren die Gesamtschulen der Schultyp, der am häufigsten nicht das Zusenden der Unterlagen für die Klassen erlaubte, damit die Schüler/innen selber entscheiden konnten, ob sie den Fragebogen beantworteten wollten oder nicht. Ein Hindernis zu einer

positiven Entscheidung scheint die Devise an einigen Gesamtschulen zu sein, dass die Entscheidung im Konsens fallen muss: Wenn auch nur eine der an der Entscheidung beteiligten Personen gegen die Teilnahme an der Studie votiert, dann wird diese nicht durchgeführt. Aber auch eine positive Entscheidung bedeutete, wie oben gezeigt, noch nicht, dass die Klassenlehrer/innen auch im gleichen Maße die Unterlagen verteilten und Umschläge pro Klasse zurücksandten, wie es die Lehrer/innen an Realschulen und Gymnasien taten. Mit beispielsweise 72 % Rücklauf der Rückumschläge mit Adressen für das spätere postalische Verfahren sind auch hier die Gesamtschulen Schlusslicht. Hier spielt wohl die Größe der Schulen mit durchschnittlich über fünf Klassen in der zehnten Jahrgangsstufe eine wichtige Rolle. Es bleibt die Frage, ob wirklich alle Umschläge an die Klassenlehrer/innen verteilt wurden. Damit einher geht dann auch der geringste Rücklauf an Einwilligungserklärungen auf der Individualebene (siehe Tabelle 3). Zumal auch bei den Gesamtschulen, die eine Schulbefragung präferierten, nur wenige zusätzliche Schüler/innen anzutreffen waren, die an der Untersuchung teilnehmen wollten.

Diese Ausführungen sollen nun nicht als genereller Kritikpunkt an Gesamtschulen missverstanden werden. Sie sollen aber Forschergruppen, die empirische Studien mit Gesamtschulen planen, einige Erfahrungswerte bezüglich eventuell auftauchender Probleme an die Hand geben, die durch die vorgegebenen Strukturen wie die Größe der Schulen und die Komplexität der Entscheidungsprozesse nur schwer vermeidbar sind. In wieweit auch ein Abschirmungsinteresse vorfindlich ist, um mögliche problematische Ergebnisse zu vermeiden, muss hier offen bleiben.

Zudem fiel bei den Gesprächen mit den Schulleitungen aller Schultypen auf, dass Schulen aus Universitätsstädten und aus Großstädten relativ oft auf eine Teilnahme an empirischen Studien angesprochen werden. Hingegen waren Schulen aus eher ländlichen Gebieten zum Teil geradezu erfreut, dass sie zum Gelingen einer wissenschaftlichen Studie beitragen konnten. Für die Projektmitarbeiter/innen bedeutete dies eine vergleichsweise höhere Motivationsarbeit in den Städten Duisburg, Wuppertal, Köln, Dortmund und Essen hinsichtlich der Entscheidung zur Teilnahme im Gegensatz zu den ländlicheren Regionen Nordrhein-Westfalens. So nahmen zum Beispiel im eher ländlich geprägten Kreis Warendorf alle 42 Schulen teil, während in Duisburg nur 30 der 52 Schulen zur Mitarbeit bereit waren. Insgesamt lehnten in den zehn kreisfreien Städten 26,3 % der Schulen eine Teilnahme ab, während dies in den 14 Kreisen nur 13,2 % der Schulen taten.

31 Schulen mit Präferenz für das spätere postalische Verfahren beziehungsweise vier Schulen mit Präferenz für eine Schulbefragung meinten bei den ersten Gesprächen zur Kontaktaufnahme, dass die Projektgruppe den Klassenlehrern/innen keine Umschläge für die einzelnen Klassen zusenden müssten, da sich schon jemand daran gemacht hatte, die Unterlagen selbst zu kopieren, an die Schüler/innen zu verteilen und dann an die Projekt-

gruppe zurückzusenden.¹² Die Rücklaufquote dieser „Selbstkopierer“ lag auf Individual-ebene bei 29,3 % für Schulen mit Präferenz für das spätere postalische Verfahren und 25,2 % für Schulen mit Präferenz für eine Schulbefragung. So sehr das Entgegenkommen dieser Schulen erfreulich ist: Betrachtet man den Rücklauf an Einwilligungserklärungen, dann ist er um über 10 % geringer als bei den Schulen insgesamt (siehe Tabelle 3). Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass man versuchen sollte, von den vorgegebenen Verfahren nicht abzuweichen und die Schulen mit den Unterlagen zu versorgen. Die Eigeninitiative, so die Vermutung, bleibt wohl in einer Schule meist nur auf einige ausgewählte Klassen beschränkt und widerstrebt letztlich dem Forschungsinteresse, eine breite Streuung über alle Klassen einer Schule herzustellen.

6. Beteiligung von Jugendlichen verschiedener Herkunftsgruppen

Inwiefern ist es gelungen, an die seltenen Populationen Jugendliche türkischer Herkunft und Aussiedler-Jugendliche beim Adressenscreening heranzukommen? Um einen Vergleich der Daten der Einwilligungserklärungen mit denen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen vornehmen zu können, versuchte die Projektgruppe vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen zu erfahren, welche Definition den Schulen an die Hand gegeben wird, damit die Schulen die jährlichen Bestandsaufnahmen nach der Staatsangehörigkeit beziehungsweise nach einer Zugehörigkeit zu den Aussiedlern vornehmen können. In der schriftlichen Mitteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen fand sich folgender Hinweis (Fett im Original): „Laut Eintragungshilfe für den Beleg „Klassendaten“ sind von der Schulleitung als „**Aussiedler**“ anzugeben: die Anzahl der ausgesiedelten Schülerinnen und Schüler (**nicht:** aus den neuen Bundesländern übergesiedelte Schülerinnen und Schüler), wobei der Status „Aussiedler“ vom ersten bis zum letzten besuchten Schuljahr erhalten bleibt. Des weiteren verweise ich auf das **Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)**“.

Vermutlich werden Lehrer/innen weniger auf das Bundesvertriebenengesetz bei der Zählung in der Schule Rücksicht nehmen, sondern wahrscheinlich ist, dass augenscheinliche Merkmale wie etwa Namen oder das Sprechen anderer Sprachen oder das Sprechen von deutsch mit russischem Akzent zu einer Einordnung in die Aussiedler-Kategorie führt. Da die Beherrschung der Sprache vermutlich mit dem besuchten Schultyp korreliert, scheint es plausibel, dass in Gymnasien vermutlich nicht mehr nachgefragt wird, ob die Jugendlichen mit deutscher Herkunft aus der ehemaligen Sowjetunion oder anderen Ländern (Süd-) Osteuropas stammen. Wenn diese Vermutungen zutreffen sollten, dann wäre beim Adressen-

12 Alle Unterlagen waren in einfacher Ausfertigung schon in dem ersten Anschreiben an die Schulleitungen zur ersten Kontaktaufnahme beigelegt.

screening mit einer erhöhten Anzahl von Aussiedlern besonders in höheren Schultypen im Gegensatz zu den Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zu rechnen.¹³

Wie man aus Tabelle 4 erkennen kann, liegen von 32.531 der 88.143 (siehe Tabelle 1) Schüler/innen aus zehnten Klassen der ausgewählten Gebiete Einwilligungserklärungen vor. Das entspricht einem Anteil von 36,9 %.

Tabelle 4: Einwilligungserklärungen zur Teilnahme nach Herkunftsgruppen

	Vorliegende Teilnahmeerklärungen (n) und Anteil an allen Schüler/innen (%)									
	Alle		Hauptschule		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
	n	%	N	%	n	%	n	%	n	%
Türkisch	2.028	39,4	937	41,5	389	47,1	451	26,9	251	64,0
Aussiedler	4.726	56,4	1.846	47,3	1.341	59,7	582	38,1	957	135,7
Deutsch	22.799	33,0	4.154	34,1	6.594	33,3	2.872	23,2	9.179	37,0
Sonstige	2.978	55,0	1.101	49,9	641	60,6	462	40,8	774	76,0
Insgesamt	32.531	36,9	8.038	39,1	8.965	37,4	4.367	26,1	11.164	41,5

Quelle: IKG-Jugendpanel 2001, Schuldatei und Teilnehmerpool.

Mit 39,4 % liegt dieser Anteil bei Jugendlichen türkischer Herkunft über dem Anteil aller Jugendlichen, die eine Einwilligungserklärung ausfüllten. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass bei den 2.028 Jugendlichen, die auf der Teilnahmeerklärung angaben, ein Jugendlicher türkischer Herkunft zu sein, auch solche darunter sind, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Die 5.151 türkischen Jugendlichen, die es laut dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen in den ausgewählten Gebieten gibt (siehe Tabelle 1), sind aber nur solche mit türkischer Staatsbürgerschaft. Vermutlich kommt dadurch der relativ hohe Anteil von türkischen Jugendlichen aus Gymnasien zustande.

¹³ In der Praxis scheint es fraglich, ob ein Jugendlicher von etwa 16 Jahren genau über die verschiedenen rechtlichen Statusgruppen innerhalb der Aussiedler, die infolge des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes von 1993 geschaffen wurden, Bescheid weiß. „Differenziert wird seither zwischen Spätaussiedlern, „Abkömmlingen“, nichtdeutschen Ehepartnern und weiteren Familienmitgliedern, deren Aufnahme und Einreise von spezifischen Voraussetzungen abhängig ist“ (*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* 2000: 60, zu den sich in den letzten Jahren wandelnden Einwanderungsbedingungen für Aussiedler/innen auch: *Strobl/Kühnel* 2000: 28ff, *Unabhängige Kommission „Zuwanderung“* 2001: 179f).

Bei den Aussiedlern/innen wurde auf der Einwilligungserklärung ebenfalls eine eher breite Definition dieser Herkunftsgruppe (siehe Abschnitt 3) verwendet. Wie man aus der Zahl der zur Teilnahme bereiten Aussiedler-Jugendlichen aus Gymnasien erkennt, haben sich 957 Gymnasiasten als Aussiedler/innen eingestuft, obwohl es laut den Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen nur 705 Aussiedler-Jugendliche in diesem Schultyp gibt. So kommt eine nur rechnerisch mögliche Prozentzahl von 135,7 % zustande. Ein präziserer Vergleich hinsichtlich des Status „Aussiedler/in“ beziehungsweise der Staatsangehörigkeit lässt sich erst anhand der Variablen im Fragebogen der Ausgangserhebung 2001 herstellen.¹⁴

Insofern sind die Zahlen in Tabelle 4 nur als Annäherungen zur Beschreibung des Rücklaufes von Einwilligungserklärungen der Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit, mit türkischer Staatsangehörigkeit oder mit Aussiedler-Status zu verstehen. Insgesamt scheint es aber so, dass es recht gut gelungen ist, Jugendliche türkischer Herkunft, Aussiedler-Jugendliche und Jugendliche anderer Herkunft die Einwilligung zur Teilnahme nahezubringen.

7. Zusammenfassung und Ausblick

In der empirischen Sozialforschung herrscht das Postulat, dass Zufallsauswahlen die zu präferierenden Auswahlverfahren sind (*Deutsche Forschungsgemeinschaft* 1999: 47, *Schumann* 2000: 84). In der Jugendforschung sind in der Praxis hingegen Zufallsauswahlen eher eine Seltenheit. Ausnahmen sind etwa der DJI-Jugendsurvey von 1992 (*Hoffmann-Lange* 1995) beziehungsweise von 1997 (*Rijke* 2000: 438), wobei allerdings nicht nur Jugendliche, sondern insgesamt 4.426 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 29 Jahren befragt wurden.¹⁵ Die Hauptstudie der 13. Shell-Jugendstudie ist hingegen eine Quotenauswahl (*Fritzsche* 2000: 357), wobei das Alter der 4.546 Befragten zwischen 15 und 24 Jahren variiert. Bei Untersuchungen mit Schülern/innen herrschen in Deutschland Schulbefragungen vor, die zumeist regional oder auf Bundesländer begrenzt sind. Werden zudem Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional berücksichtigt, dann sind die Studien in der Regel nicht anhand von Zufallsstichproben zustande gekommen. So kam der DJI-Ausländersurvey von 1997 anhand einer „quotierten Stichprobe von 2504 griechischen, italienischen und türkischen jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren in Westdeutschland“ (*Mittag / Weidacher* 2000: 273) zustande. Bei der 13. Shell-

14 Beim Pretest aus dem Jahr 2000 etwa gaben 161 Jugendliche auf den Einwilligungserklärungen an, dass sie Aussiedler/innen seien. 83,2 % dieser Jugendlichen kamen aus den klassischen Aussiedlergebieten wie der ehemaligen Sowjetunion, Polen oder Rumänien. Bei 15,5 % liegt der Geburtsort in der Bundesrepublik Deutschland. Hier wurde also der Aussiedlerstatus auf die Eltern bezogen. Diese letztgenannten Schüler/innen werden in den Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalens, sofern sie eine deutsche Staatsangehörigkeit haben, unter den deutschen Jugendlichen, nicht aber unter den Aussiedler-Jugendlichen, subsummiert.

15 Etwa 30 % der Befragten beim DJI-Jugendsurvey 1997 sind zwischen 16 und 20 Jahre alt (*Rijke* 2000: 446).

Jugendstudie wurde eine „Zusatzstichprobe „Ausländer““ (*Fritzsche* 2000: 356) mit 633 italienischen, türkischen und deutschen Befragten im Alter von 15 bis 24 Jahren realisiert (*Fritzsche* 2000: 353). Bei den regional zumeist beschränkten Befragungen über Schulen bei Schülern/innen mit Migrationshintergrund werden häufig räumliche Gesichtspunkte wie etwa die Einteilung in großstädtische, städtische und städtisch-ländliche Erhebungsgebiete beziehungsweise generell Gemeindegrößen und die Verteilung nach Schultypen zugrunde gelegt. Beispiele hierfür sind etwa eine Befragung von 1.221 türkischen Schülern/innen im Alter von 15 bis 21 Jahren aus dem Jahre 1995 (*Heitmeyer et al.* 1997: 45f), eine Schulbefragung mit 1.196 Aussiedlern/innen und 989 Deutschen aus dem Jahre 1998/1999 (*Strobl / Kühnel* 2000: 70ff) sowie eine Schulbefragung mit etwa 16.000 Schülern/innen neunter Klassen aus neun Städten aus dem Jahr 1998 (*Pfeiffer / Wetzels* 2000: 14, *Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz* 2001: 497). Dass das Wissen über Jugendliche mit Migrationshintergrund zudem auf einer relativ schmalen empirischen Basis steht, wird oft (zum Beispiel mit Blick auf Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund: *Boos-Nünning et al.* 2000: 13) betont. Diese schmale Basis besteht erstens aus qualitativen Untersuchungen mit naturgemäß geringen Fallzahlen, zweitens aus Zufallsstichproben, bei denen allerdings nur geringe Fallzahlen für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu finden sind und drittens aus wenigen Untersuchungen mit relativ großen Fallzahlen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die allerdings in der Regel nicht mit Zufallsstichproben zustande gekommen sind. Bei allen diesen Untersuchungstypen ist der Aussagewert eingeschränkt. Ähnliches, wie es *Salentin* (1999: 132f) in Bezug auf Zuwandererbefragungen formuliert, scheint also auch für die Auswahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu gelten: „Ein optimales Verfahren gibt es nicht: Wer Zuwanderer befragen will, wird sich für das kleinere Übel entscheiden müssen“.

Vor dem Hintergrund des fast völligen Fehlens von Paneluntersuchungen zu Jugendlichen mit großen Fallzahlen in einer vergleichenden Perspektive bei mehr als zwei Herkunftsgruppenzugehörigkeiten, wurde bei der Auswahl beim IKG-Jugendpanel deshalb das Verfahren des Adressenscreenings versucht, auch wenn man sich damit das „Übel“ von Ausfällen auf der Schul-, Klassen- und Individualebene einhandelt. Auf der Schulebene kam es zu einem verstärkten Ausfall von Gesamtschulen. Zudem erwies sich die Motivationsarbeit hinsichtlich der Teilnahme von Schulen in großstädtischen Regionen aufgrund der vielfältigen Anfragen seitens meist heimischer Universitäten als aufwendiger im Gegensatz zu Schulen in ländlichen Regionen. In Bezug auf die Klassenebene fällt das verringerte Zurücksenden der Einwilligungserklärungen aus Klassen von Haupt- und Gesamtschulen auf. Betrachtet man die Individualebene, dann waren es Schüler/innen aus Gymnasien, die die Einwilligungserklärungen überproportional häufig ausfüllten. Die stärkere Nutzung der Variante mit Schulbefragungen konnte einem größeren Ausfall bei der seltenen Population der Jugendlichen türkischer Herkunft entgegenwirken. Beim IKG-Jugendpanel sind allerdings nur über eine regional begrenzte Gruppe Aussagen möglich. Das alternative Verfahren hierzu, Zufallsstichproben für die drei Teilgruppen beim IKG-Jugendpanel zu ziehen, erwies sich unter Kostengesichtspunkten als nicht realisierbar.

Hinsichtlich der Größenordnung von rund 2.000 Einwilligungserklärungen Jugendlicher türkischer Herkunft und etwa 4.700 Jugendlicher, die sich als Aussiedler-Jugendliche einstufen, scheint sich aber das Adressenscreening über Schulen bewährt zu haben. Auch wenn der Rücklauf beim postalischen Verfahren beziehungsweise die Anzahl der verwertbaren Fragebögen aus den Schulbefragungen vor Ort noch nicht absehbar ist, so scheint doch die Vermutung realistisch, dass die Hälfte der Einwilligungserklärungen auch zu verwertbaren Fragebögen führt. Damit kämen Größenordnungen bei 15 bis 17 Jahre alten Jugendlichen türkischer Herkunft zustande, die über denen anderer vergleichbarer Jugendstudien liegen.¹⁶

Wimmer (1999: 164) weist zudem auf den Handlungsbedarf bei komparativen Untersuchungen für Deutschland hin und meint: „Man stelle sich die Begeisterung in der internationalen Fachwelt vor, wenn eine Forschungstradition entstünde, in der Aussiedler und Flüchtlinge (und / oder Arbeitsmigranten) aus vergleichbaren Herkunftsgebieten mit ähnlichen Bildungs- und Sprachkapital ausgerüstet longitudinal in einer Kohortenstudie verglichen würden (...)“. Das IKG-Jugendpanel kann vielleicht einen kleinen Beitrag zu einer solchen Forschungstradition leisten, auch wenn nur bei Jugendlichen türkischer Herkunft, Aussiedler-Jugendlichen und Jugendlichen deutscher Herkunft aus zehnten Klassen der Integrationsprozess in die bundesrepublikanische Gesellschaft über die Zeitspanne von ihrem etwa 16. bis zu ihrem etwa 22. Lebensalter begleitet werden soll.

16 Bei der Shell-Studie (*Fritzsche* 2000: 356) etwa sind 142 Türken/innen im Alter von 15 bis 17 Jahren vertreten, beim DJI-Ausländersurvey wurden 419 Jugendliche türkischer Herkunft im Alter von 14 bis 17 Jahren befragt (*Weidacher et al.* 2001: 107), bei der IKG-Fundamentalismusstudie waren 303 türkische Jugendliche aus zehnten Klassen beteiligt (*Heitmeyer et al.* 1997: 45 und 244) und in der Schulbefragung mit neunten Klassen in Hamburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen liegen Daten von 657 Jugendlichen türkischer Herkunft vor (*Pfeiffer et al.* 1998: 53; zur Ausweitung dieser Studie auf die Städte Kiel, Wunstorf, Lilienthal, Schwäbisch-Gmünd und München: *Pfeiffer et al.* 1999; *Pfeiffer / Wetzel* 2000: 15 und zur Wiederholung der Befragung im Jahr 2000 in Hamburg, Hannover, Leipzig, München und dem Landkreis Friesland: *Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz* 2001: 497). Dies sind allerdings Querschnittuntersuchungen ohne Speicherung der Adresse.

Literatur

- Babka von Gostomski, Christian; Brüß, Joachim; Möller, Renate; Wiebke, Gisela** 2000: Wechselseitige Wahrnehmung, Integration und Interaktion Jugendlicher unterschiedlicher Herkunft. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 2, Jg. 2: S. 245-249.
- Boers, Klaus; Kurz, Peter** 2000: Schule, Familie, Einstellungen, Lebensstile, delinquentes und abweichendes Verhalten von Schülern. Erste Ergebnisse der Münsteraner Schulbefragung 2000. Unveröffentlicht. Westfälische Wilhelms Universität Münster, Institut für Kriminalwissenschaften, Abteilung Kriminologie.
- Boos-Nünning, Ursula; Otyakmaz, Berrin Özlem; Karakasoglu-Aydin, Yasemin** 2000: Multikultiert oder doppelt benachteiligt? Die Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen aus Arbeitsmigrationsfamilien in Nordrhein-Westfalen. Expertise zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz** (Hrsg.) 2001: Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Unter der Mitarbeit von **Seitz, Norbert; Kiel, Roger; Kiedrowski, Uta von; Lehmann, Christian; Blath, Richard; Eckart, Roland; Heinz, Wolfgang; Kerner, Hans-Jürgen; Pfeiffer, Christian; Schumann, Karl F.; Wetzels, Peter; Egg, Rudolf; Hahlen, Johann; Schuster, Leo; Mischkowitz, Robert; Brings, Stefan; Fehlings, Bettina; Kurze, Martin**: Berlin: Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (im PDF-Format).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** 2000: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht. Berlin.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft** 1999: Qualitätskriterien der Umfrageforschung. Denkschrift, herausgegeben von **Max Kaase**. Berlin.
- Dollase, Rainer; Bieler, Ariel; Ridder, Arnd; Köhnemann, Ina; Woitowitz, Katharina** 2000: Nachhall im Klassenzimmer. Zur relativen Unabhängigkeit der schulischen Integration vom Belastungsgrad der städtischen Umgebung. In: **Heitmeyer, Wilhelm; Anhut, Reimund** (Hrsg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim, S. 199-255.
- Fritzsche, Yvonne** 2000: Die quantitative Studie: Stichprobenstruktur und Feldarbeit. In: **Deutsche Shell** (Hrsg.): *Jugend 2000*. Band 1. Opladen, S. 349-378.
- Granato, Nadia** 1999: Die Befragung von Arbeitsmigranten: Einwohnermeldeamt-Stichprobe und telefonische Befragung? In: *ZUMA-Nachrichten* 45, Jg. 23: S. 44-60.
- Heitmeyer, Wilhelm; Möller, Renate; Brüß, Joachim** 1998: Integration, Interaktion sowie die Entwicklung von Feindbildern und Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen türkischer und deutscher Herkunft unter besonderer Berücksichtigung ethnisch-kultureller Konfliktkonstellationen durch fremdenfeindliche und islamisch-fundamentalistische Orientierungen (Längsschnittstudie). Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Neuantrag). Unveröffentlicht. Universität Bielefeld.
- Heitmeyer, Wilhelm; Müller, Joachim; Schröder, Helmut** 1997: *Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland*. Frankfurt.
- Hoffmann-Lange, Ursula** (Hrsg.) 1995: *Jugend und Demokratie in Deutschland*. DJI-Jugendsurvey 1. Opladen.
- Humpert, Andreas; Schneiderheinze, Klaus** 2000: Stichprobenziehung für telefonische Zuwandererbefragungen. Einsatzmöglichkeiten der Namensforschung. In: *ZUMA-Nachrichten* 47, Jg. 24: S. 36-63.
- Mittag, Hartmut; Weidacher, Alois** 2000: Methodische Aspekte der Untersuchung. In: **Weidacher, Alois** (Hrsg.): *In Deutschland zu Hause. Politische Orientierungen griechischer, italienischer, türkischer und deutscher junger Erwachsener im Vergleich*. DJI-Ausländersurvey. Opladen, S. 273-281.
- Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter** 1998: *Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter*. Sonderdruck zum 24.

Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.-22. September 1998 in Hamburg. Herausgegeben von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. Hannover.

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter 2000: Sıddetin Fail ve Kurbanlari Genc Türkler. Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt. KFN-Forschungsbericht Nummer 81 (im PDF-Format). Hannover.

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk 1999: Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. KFN-Forschungsbericht Nummer 80 (im PDF-Format). Hannover.

Rijke, Johann de 2000: Anhang. In: **Gille, Martina; Krüger, Winfried** (Hrsg.): Unzufriedene Demokraten. Politische Orientierungen der 16- bis 29jährigen im vereinten Deutschland. Opladen. S. 437-454.

Salentin, Kurt 1999: Die Stichprobenziehung von Zuwandererbefragungen. In: ZUMA-Nachrichten 45, Jg. 23: S. 115-135.

Schnell, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke 1999: Methoden der empirischen Sozialforschung. München.

Schumann, Siegfried 2000: Repräsentative Umfrage. Praxisorientierte Einführung in empirische Methoden und statistische Analyseverfahren. München.

Stein, Rolf 1998: Hauptschule als Herausforderung. Notwendigkeit und Integration im Bildungswesen. Neuwied.

Strobl, Rainer; Kühnel, Wolfgang 2000: Dazugehörig und ausgegrenzt. Analysen zu Integrationschancen junger Aussiedler. Weinheim.

Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001: Zuwanderung gestalten. Integration fördern. Bericht. Unter der Mitarbeit von **Süssmuth, Rita; Vogel, Hans-Jürgen; Eylmann, Horst; Fücks, Ralf; Hailbronner, Kay; Henkel, Hans-Olaf; Hoffmann, Hajo; Issen, Roland; Kannengießer, Christopf; Kohlwege, Karl Ludwig; Landsberg, Gerd; Münz, Rainer; Niethammer, Frank; Öger, Vural; Putzhammer, Heinz; Schilling, Roland; Schmalz-Jacobsen, Cornelia; Schmude, Jürgen; Schnoor, Herbert; Spiegel, Paul; Voß, Josef**. Berlin: Bundesministerium des Inneren (im PDF-Format).

Weidacher, Alois; Mittag, Hartmut; Quellenberg, Holger; Brislinger, Evelyn 2001: Sozial und politisch „integriert“? Der Ausländersurvey 1997 auf CD-ROM. In: ZA-Information 48: S. 104-111.

Wimmer, Andreas 1999: Migrationssoziologie: Migration und ethnische Minderheiten. In: **Münch, Richard; Jauß, Claudia; Stark, Carsten** (Hrsg.): Soziologie 2000. Kritische Bestandsaufnahmen zu einer Soziologie des 21. Jahrhunderts. Sonderheft 5 der Soziologischen Revue. München, S. 154-166.